

Kurztitel

Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (Schweiz)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 424/1981

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

01.11.1981

Text**Artikel 1**

Angehörige des einen Vertragsstaates können nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Amtshaftung unter den gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen wie die Angehörigen des anderen Vertragsstaates.